

**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
für das Fach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation
als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Sprachanforderungen und –nachweise**

Voraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau A2/B1 gemäß Europäischer Referenzrahmen.

**§ 4
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

**§ 5
Ziel des Studiums**

(1) Das Bachelor-Ergänzungsfach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation ist Teil eines grundlagenorientierten interdisziplinären Studiengangs. Ziele des Bachelor-Ergänzungsfachs sind:

- Aneignung eines theoretischen Verständnisses für die Problematiken und Chancen interkulturellen Handelns in internationalen wirtschaftlichen Kontexten,
- Erwerb grundlegender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse,

- Befähigung zur erfolgreichen Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen in der Wirtschaft.

(2) Absolventen sind in der Lage, an wirtschaftsbezogenen Internationalisierungsprozessen konstruktiv mitarbeiten und sie begleiten zu können. Ein erfolgreicher Abschluss in dem Ergänzungsfach befähigt zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in einem in- oder ausländischen Master-Studiengang ähnlicher Ausrichtung, insbesondere zur Einschreibung in den Master-Studiengang Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen.

Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. Die Untergliederung des Faches Interkulturelle Wirtschaftskommunikation in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Das Studium im Ergänzungsfach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich.

Die 5 Pflichtmodule setzen sich zusammen aus 3 Modulen des Fachgebiets IWK mit je 10 ECTS-Leistungspunkten und 2 Modulen aus dem Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit je 6 ECTS-Leistungspunkten:

Modulcode	Modultitel	LP
BA.IWK.P1	Grundlagen der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation	10
BA.IWK.P2	Kulturspezifisches Wissen und Handeln	10
BA.IWK.P3	Interkulturelle Zusammenarbeit	10
BW16.1	Basismodul Management	6
BW16.2	Vertiefungsmodul Internationales Management	6

Zusätzlich sind aus dem Modulkatalog weitere Module im Umfang von insgesamt 18 LP frei zu wählen. Im Rahmen des Ergänzungsfachs Interkulturelle Wirtschaftskommunikation sind besonders folgende Module zu empfehlen:

Modulcode	Modultitel	LP
BW17.1	Basismodul Planung und Entscheidung	6
BW11.1	Basismodul Grundlagen des Marketing-Management	6
BW10.1	Basismodul Operations Management	6
BW13.1	Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management	6

(4) Die Module BA.IWK.P1 und BW16.1 sollten im ersten Studienjahr absolviert werden. In diesen Modulen erfolgt eine Grundlegung kommunikations- und kulturtheoretischer sowie wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, auf denen alle weiteren Module aufbauen. BA.IWK.P1 ist Voraussetzung für BA.IWK.P3.

(5) Modul BA.IWK.P2 orientiert sich methodisch und inhaltlich an Fragestellungen des Kulturvergleichs. In diesem Zusammenhang wird eine Zielkultur gewählt. Bei der Wahl des Zielkulturräumens werden folgende Sprachkenntnisse gemäß dem Europäischen Referenzrahmen vorausgesetzt: englischsprachige Zielkultur – Niveau C1, spanisch- oder französischsprachige Zielkultur – Niveau B2 bzw. deutschsprachige Zielkultur - eine erfolgreich absolvierte DSH (Stufe 2) oder eine vergleichbare Prüfung.

(6) In Modul BA.IWK.P3 werden theoretische Kenntnisse der Spezifik interkulturellen Handelns insbesondere in Teams vermittelt. Eine Anwendung dieser Kenntnisse erfolgt u.a. im Rahmen fallstudienorientierter Analysen interkultureller Interaktionen. Hierbei wird in der Regel an die in Modul BA.IWK.P2 erworbenen zielkulturellen Kenntnisse angeknüpft.

(7) BW16.2 vertieft die im Modul BW16.1 erworbenen betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse.

(8) Die Module des Wahlpflichtbereichs erweitern die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen des Wahlpflichtbereichs sind dem Modulkatalog zu entnehmen.

(9) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

(1) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.

(2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

(1) Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9

Studienfachberatung

(1) Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.

(2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

(3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 10

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

**§ 11
Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Interkulturelle Wirtschaftskommunikation ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der
Friedrich-Schiller-Universität